

# Windräder im Land dürfen deutlich höher werden

Schwarz-Grün kippt bisherige Beschränkungen – Ausbaukritiker sind entsetzt

VON CHRISTIAN HIERSEMENZEL

**KIEL.** Windräder dürfen künftig auch in der Nähe von Dörfern und Siedlungen höher in den Himmel ragen als bisher. Schleswig-Holsteins schwarz-grüne Landesregierung hat gestern neue Eckpunkte zur Planung der Windenergie beschlossen.

Zwar hält man offiziell an den Schutzabständen zur Wohnbebauung fest: Im Außenbereich müssen Vorranggebiete einen Mindestabstand von 400 Metern einhalten, zu Dörfern und Städten mindestens 800 bei bestehenden beziehungsweise 1000 Meter bei neuen Anlagen. Allerdings entfällt die bisher gültige Höhenregelung, wonach die Anlagen im Außenbereich die dreifache und in der Nähe von Siedlungsbereichen die fünffache Höhe zur Wohnbebauung einhalten müssen. Damit rücken die Rotoren optisch näher an die Menschen heran. „Hohe Anlagen wirken auf die Men-

schen anders, das will ich gar nicht schönreden“, sagte Innenministerin Sabine Sütterlin-Waack (CDU) nach der Kabinettsitzung. Moderne, höhere Anlagen hätten aber einen höheren Ertrag. Hintergrund ist das Ziel von CDU und Grünen, im Norden die installierte Leistung durch Windkraft an Land bis 2030 auf 15 Gigawatt zu erhöhen. Mit den bisherigen Plänen hatte man zehn Gigawatt angestrebt; das werde in absehbarer Zeit erreicht, teilte die Landesregierung mit. Jetzt sei es nötig, statt zwei künftig drei Prozent der Landesfläche für Windkraft zu reservieren.

„Um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir deutlich stärker als bisher in Schutzbelange eingreifen“, sagte Sütterlin-Waack. Dafür habe man den bisherigen Kriterienkatalog überarbeitet. Der Schutz von Umwelt und Natur sowie Denkmälern wird abgeschmolzen. Die ausformulierten Ergebnisse sollen im zweiten Quartal 2024 mit dem Ent-



**„Hohe Anlagen wirken anders, das will ich gar nicht schönreden.“**

Sabine Sütterlin-Waack (CDU),  
Innenministerin

wurf der neuen Windpläne veröffentlicht werden.

Die Ministerin wies darauf hin, dass man die geänderten Anforderungen des Windanland-Bundesgesetzes umsetze: Der Bund hatte den Ländern in Sachen Windkraft ein Flächenziel von zwei Prozent auferlegt – allerdings nach einer anderen Berechnung: Die Rotoren ragen über die Grenzen der Gebiete hinaus. Schleswig-Holstein hingegen werde schon wegen der Ab-

standsregelung an seiner bisherigen Rotor-in-Regelung festhalten, hieß es.

„Künftig weisen wir landesweit Vorranggebiete in einer Positivplanung aus. Die Ausschlusswirkung außerhalb dieser Gebiete entfällt“, ergänzte Sütterlin-Waack: Windkraftanlagen können somit grundsätzlich auch außerhalb von Vorranggebieten genehmigt werden – allerdings nur, wenn das öffentliche Belange nicht beeinträchtigt. Umweltminister Tobias Goldschmidt (Grüne) sprach von einem überraschenden öffentlichen Interesse. „Windkraft senkt die Stromkosten, sichert die Versorgung mit Energie und ist ein Standortfaktor.“ Ausbaukritiker dagegen sind entsetzt. „Die Windkraftanlagen rücken immer näher an die Menschen heran, während sich die Landesregierung immer weiter von den Menschen entfernt“, sagte Susanne Kirchhof vom Landesverein Vernunftkraft.

» SCHLESWIG-HOLSTEIN | 11